

Aufnahmeantrag

Eingangsdatum: _____ **Eintrittsdatum:** _____

Name: _____ **Vorname:** _____

Straße: _____ **Wohnort:** _____

Geburtstag: _____ **Telefon:** _____

Beruf: _____ **Ausbildungsstätte:** _____

eMail-Adresse: _____ **Mobil-Tel.:** _____

Ich wünsche dem RCN beizutreten als: (bitte Beitrags- und Gebührenordnung beachten)		Beiträge in Euro *	
		monatlich:	jährlich:
<input type="checkbox"/>	Aktives Mitglied (ohne Starts)	17,50	210,00
<input type="checkbox"/>	Aktives Mitglied (mit Starts auf einer Regatta)	20,50	246,00
<input type="checkbox"/>	Unterstützendes Mitglied	9,00	108,00
<input type="checkbox"/>	Mitglied eines anderen Rudervereins (Nachweis)		
<input type="checkbox"/>	Auswärtiges Mitglied (Entfernung >50 km)		
<input type="checkbox"/>	Schüler, Student, Azubi, Grundwehr- oder Ersatzdienstleistender (Nachweis erforderlich)	15,50	186,00
<input type="checkbox"/>	Kind bis 14 Jahre	10,50	126,00
<input type="checkbox"/>	Familienmitglied (Name des Beitragszahlers bitte angeben)	30,50	366,00
<input type="checkbox"/>	Die Aufnahmegebühr in Höhe eines halben Jahresbeitrages kann mit dem ersten Beitrag eingezogen werden.		

* Stand 02.2017

Ich bin schwimmkundig: ja nein

Datum: _____ **Unterschrift** **X** _____

Bei Jugendlichen Einverständnis der Eltern (Erziehungsberechtigter):

Mein Kind ist schwimmkundig und gesund. Ich bin mit dem Beitritt einverstanden.

Datum: _____ **Unterschrift** **X** _____

Der Austritt kann nur durch schriftliche Mitteilung an die Geschäftsstelle
(Ruderclub Nürtingen – Verwaltung –, Wörthstr. 20, 72622 Nürtingen,
E-Mail: verwaltung@runderclub-nuertingen.de)

mit zweimonatiger Kündigungsfrist zum Ende eines Halbjahres (30.06. / 31.12.) erklärt werden.

Ich bin damit einverstanden, dass meine persönlichen Daten für die Vereinsführung gespeichert werden.

Auszug aus der Beitrags- und Gebührenordnung

- Seit dem 01.01.2010 ist eine einmalige Aufnahmegebühr in Höhe des jeweiligen halben Mitgliedsbeitrag beim Eintritt in den Verein zu entrichten. Diese Aufnahmegebühr ist mit der ersten Beitragsrechnung fällig.
- Eine vorläufige und unverbindliche Mitgliedschaft kann einmalig bis maximal 4 Wochen nach dem Eingangsdatum ausgeübt werden. In diesem Zeitraum können Rudertermine im Rahmen der Anfängerausbildung wahrgenommen werden. Eine Teilnahme an weiteren Aktivitäten (Regatta, Wanderfahrt, usw.) ist während der vorläufigen Mitgliedschaft nicht möglich. Werden die Angebote des RCN nach Ablauf der Frist von 4 Wochen weiterhin Anspruch genommen, muss zwangsläufig der Beitritt zum RCN erfolgen.
Die vorläufige Mitgliedschaft muss nach dem 2. Rudertermin ausgefüllt und unterschrieben vorliegen. Eine Beendigung der vorläufigen Mitgliedschaft kann innerhalb der 4 Wochenfrist jederzeit formlos erfolgen. Die Aufnahmegebühr ist erst mit dem verbindlichen Beitritt in den RCN fällig.
- Mit der Beitritterklärung muss eine Bankeinzugsermächtigung unterschrieben werden. Der Beitrag wird je zur Hälfte im Januar und Juli jeden Jahres im Voraus fällig.
- Bei Eintritt während des Jahres wird der Beitrag ab dem Eintrittsmonat bis Jahresende berechnet.
- Bei erforderlichen Mahnungen von Beiträgen und Gebühren wird bei der 1. Mahnung eine Mahngebühr von € 2,--, bei der 2. Mahnung von € 5,-- fällig.
- In Ausbildung befindliche Mitglieder über 18 Jahre, die bis zum 31.12. eines Jahres *unaufgefordert* eine Schul- oder Immatrikulationsbescheinigung, einen Lehrvertrag oder eine Bescheinigung über Leistung des Grundwehr- oder Ersatzdienstes oder ähnliches vorlegen, zahlen auch im Folgejahr den Beitrag für Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehr-/Ersatzdienstleistende.
- Anträge auf Stundung, Ermäßigung oder Erlass von Beiträgen und Gebühren sind im Voraus schriftlich an die Vorstandschaft zu richten. Anträge sind zu begründen.